



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

ECO/477

**MwSt – Verlängerung des Anwendungszeitraums der fakultativen Umkehrung der
Steuerschuldnerschaft und des Schnellreaktionsmechanismus**

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

**Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das
gemeinsame Mehrwertsteuersystem im Hinblick auf den Anwendungszeitraum der fakultativen
Umkehrung der Steuerschuldnerschaft bei Lieferungen bestimmter betrugsanfälliger
Gegenstände und Dienstleistungen und des Schnellreaktionsmechanismus gegen
Mehrwertsteuerbetrug**

[COM(2018) 298 final - 2018/0150 (CNS)]

Befassung	Rat der Europäischen Union, 11/06/2018
Rechtsgrundlage	Artikel 113 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
Verabschiedung auf der Plenartagung	11/07/2018
Plenartagung Nr.	536
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	175/1/3

Da der Ausschuss dem Vorschlag zustimmt und sich bereits in seiner Stellungnahme „MwSt-Ausnahmeregelungen – Umkehrung der Steuerschuldnerschaft“¹ vom 31. Mai 2017 zu dieser Thematik geäußert hat, beschloss er auf seiner 536. Plenartagung am 11./12. Juli 2018 (Sitzung vom 11. Juli) mit 175 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen, eine befürwortende Stellungnahme abzugeben und auf den Standpunkt zu verweisen, den er in der vorgenannten Stellungnahme vertreten hat.

Luca JAHIER
Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

¹ [ABl. C 288 vom 31.8.2017, S.52.](#)